

KURSprogramm

Angebote Case Management, Diagnostik und
Rehabilitation

Sehzentren



Übersicht KURSprogramm

- Fortbildungsangebote für Physiotherapeuten, Masseur und medizinische Berufe
- Angebote Case Management, Diagnostik und Rehabilitation
- Angebote für PC und elektronische Datenverarbeitung
- Fortbildungsangebote für Fachkräfte und Interessenten

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Vorwort	5
1. Diagnostik	
1.1 Grundleistung – Erstuntersuchung	6
1.2 Wiedervorstellung	8
1.3 Refraktions- / Hilfsmittelbestimmung	10
1.4 Untersuchung am Arbeitsplatz	12
1.5 Untersuchung und Beratung im Tätigkeitsfeld	14
1.6 Eingangsanalyse Bedarfsbestimmung	16
1.7 Ganztagsmaßnahmen – verschiedene Bildungsangebote	17
2. Rehabilitationsleistungen / Therapie	19
2.01 Visuelle Orientierung	19
2.02 Schiel- / Amblyopiebehandlung	20
2.03 Visuelle Stimulation	21
2.04 Sehfunktionsberatung	23
2.05 Exzentrisches Sehtraining	24
2.06 Sehtraining bei kortikalen Sehstörungen	26
2.07 Funktionales Sehtraining	28
2.08 Sehfunktionstraining für integrativ beschulte sehgeschädigte Schüler	30
2.09 Dokumentation	31
2.10 Psychologische Betreuung	32
2.11 Sinnesspezifische Frühförderung und Beratung	33
2.12 Schulung Lebenspraktischer Fähigkeiten	34
2.13 Schulung Orientierung und Mobilität	35
2.14 Bewerbertraining	36
2.15 Körperwahrnehmung	37
2.16 Yoga	39
2.17 10-Finger-Tastschreiben	41
2.18 Punktschrift Grundkurs	42
2.19 Punktschrift Aufbaukurs	43
2.20 Gedächtnistraining (mind. 5 Teilnehmer)	44
2.21 Deutsch als Zweitsprache „DaZ“ / Integrationskurs	45
3. Case Management / Beratung	
3.1 Case Management	47
3.2 Imageberatung	48

4. Fahrzeimentschädigung und Fahrtkostenerstattung	49
5. Übernachtung	50
Notizen	51
AGB	54
Anmeldeformular	57
Anfahrt SFZ Förderzentrum gGmbH Chemnitz	59
Kontakt / Impressum	60

Abkürzungsverzeichnis

AA	Agentur für Arbeit
BG	Berufsgenossenschaft
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
RV	Rentenversicherung
KK	Krankenkasse
SHT	Sozialhilfeträger

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

anbei finden Sie eine Übersicht aller Weiterbildungsangebote im Bereich Casemanagement, Diagnostik und Rehabilitation unserer Einrichtung.

Die Kurse werden entsprechend der individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer angepasst. Das betrifft sowohl den zeitlichen als auch den inhaltlichen und örtlichen Rahmen der Angebote. Mögliche Kostenträger für die Kursangebote des Ausbildungsbereiches und des Fachdienstes sind:

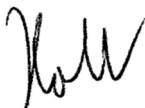
- die Agentur für Arbeit / ARGE,
- Arbeitgeber,
- das Integrationsamt,
- Krankenkassen,
- Rentenversicherungen,
- Berufsgenossenschaften,
- Unfallversicherungen.

Sie können das jeweilige Angebot auch als Selbstzahler nutzen. Je nach Kostenträger muss ein gesondertes Antragsverfahren (z.B. Rezeptverordnung) beachtet werden.

Die SFZ Förderzentrum gGmbH unterhält mehrere Standorte. Dies ermöglicht es uns, die Kurse an verschiedenen Orten durchzuführen. Einige Angebote sind an keinen bestimmten Ort gebunden, sondern können z.B. bei Ihnen zu Hause oder am Arbeitsplatz genutzt werden.

Unsere Kursstandorte befinden sich in Chemnitz, Dresden, Berlin und Königs Wusterhausen.

Wir würden uns freuen, Sie in einem unserer Kurse begrüßen zu können.



Karsten Hohler
Geschäftsführer

Diagnostik

1.1 Grundleistung – Erstuntersuchung

PATIENTEN- WAHL

Untersucht werden Klienten, die sich in einer Ausbildungs- und/oder Rehabilitationsmaßnahme im SFZ befinden. Aber auch externe Klienten mit Sehbehinderung oder Blindheit können bei uns eine Untersuchung erhalten. Bei Arbeitsplatzuntersuchungen ist eine solche Erstuntersuchung sehr wichtig.

ZIEL

Definition des individuellen Bedarfs:

Es wird festgestellt welche individuellen Fördermöglichkeiten einem Menschen mit Sehbehinderung angeboten werden können. Dies bezieht sich sowohl auf spezielle Materialien zur Unterstützung des Sehens als auch auf geeignete Trainings-/Schulungsangebote. Die Erstuntersuchung bildet eine Grundleistung auf deren Ergebnisse alle weiteren Therapiemöglichkeiten aufbauen.

METHODEN

Beurteilung der vorhandenen Sehfähigkeit:

Sämtliche Sehfunktionen werden durch spezielle Untersuchungsmethoden getestet und evaluiert. Es kommen ausgewählte Testmaterialien zur Anwendung, die aktuell international empfohlen, transportabel und multifunktionell einsetzbar sind. Die Ausnutzung der vorhandenen Sehfähigkeit wird anhand der einzelnen Untersuchungsergebnisse ausgewertet. Persönliche Einstellungen und Wünsche werden berücksichtigt und Möglichkeiten zur verbesserten Ausnutzung der vorhandenen Sehfähigkeit erprobt.

INHALT

Die Untersuchung beinhaltet 4 Teilbereiche:

1. Am Anfang steht eine ausführliche Befragung zur Feststellung individueller Probleme und Erwartungen. Hierbei werden Tätigkeitsfelder, für deren Bewältigung bzw. Hilfestellung ausgewählt.
2. Alle Sehfunktionen wie Fixation, Sehschärfe in Ferne und Nähe, Räumliches Sehen, Gesichtsfeld, Farbsehen, Kontrastsehen, Augenbeweglichkeit, Hell-/Dunkeladaptation, Gesichts- und Formwahrnehmung, Pupillenreaktion und die Naheinstellungsreaktion werden untersucht und auf medizinischer, optischer und funktioneller Basis evaluiert.
3. Die Akzeptanz und Nutzbarkeit von optischer Vergrößerung wird erprobt. Ausgewählte Hilfsmittel wie Leseständer, kontrastreiches Arbeits- und Schreibmaterial, ergonomische Elemente wie optimale Tisch- und Stuhlhöheneinstellung werden ausprobiert. Vorschläge zur Adaptation des Tätigkeitsbereiches werden angeboten
4. Zum Abschluss der Untersuchung werden mögliche Interventionsmaßnahmen zusammengestellt und auf Wunsch organisiert.

ZIELGRUPPE	Menschen aller Altersgruppen mit Sehbehinderung resultierend aus angeborenen oder erworbenen Augenerkrankungen bzw. Sehschädigungen.
DURCHFÜHRUNG	Chemnitz: Claudia Weigelt, Verena Hienzsch und Petra Oertel-Verweyen Dresden: Ulrike Meinhold Berlin, Königs Wusterhausen: Anke Lutz
UMFANG	60 Minuten
TERMIN	Termin nach Vereinbarung
ORT	Chemnitz Dresden Berlin Königs Wusterhausen
KURSGEBÜHR	pro Untersuchungseinheit 46,00 € ¹ , möglicher Kostenträger: privat / KK
ANMELDUNG	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 14 a UStG.

1.2 Wiedervorstellung

PATIENTEN- WAHL

Eine Wiedervorstellung ist im Bereich der Nachsorge sehr sinnvoll. Sie kann vom externen Klienten selbst oder im Falle von internen Auszubildenden durch den Ausbilder/Lehrer bzw. den Auszubildenden veranlasst werden.

ZIEL

Begleitung und Weiterbehandlung:

Zur Einführung der Nutzung einer bestimmten Sehhilfe oder eines Hilfsmittels und/oder bei Sehverschlechterung, Änderung des Tätigkeitsfeldes und/oder Veränderungen des persönlichen Bedarfs können im Rahmen einer Wiedervorstellung weitere geeignete Therapiemöglichkeiten (Material und Training) vorgeschlagen werden.

METHODEN

Beurteilung der vorhandenen Sehfähigkeit:

Speziell ausgewählte Sehfunktionen werden nachuntersucht bzw. detaillierter untersucht und re-evaluiert. Dabei kommen spezielle Untersuchungsmaterialien zur Anwendung, welche auf die vorhandene Sehfähigkeit und Situation abgestimmt sind. Bisher nicht genutzte Möglichkeiten zur verbesserten Ausnutzung der vorhandenen Sehfähigkeit werden ausprobiert.

INHALT

Wählbare Teilbereiche:

1. Zu Beginn wird ein persönliches Gespräch zur Bedarfsanalyse geführt.
2. Im Anschluss wird die Sehleistung nachuntersucht. Dabei liegt die Gewichtung auf einem speziellem Gebiet. So werden 1-3 spezielle Sehfunktionen untersucht und genauer evaluiert.
3. Außerdem kann eine Demonstration und Schulung zur optimalen Nutzung empfohlener, schon vorhandener, Hilfsmittel durchgeführt werden. Dies geschieht am Beispiel einer ausgewählten Tätigkeit.
4. Des Weiteren oder statt dessen kann eine Erprobung zusätzlicher Hilfsmittel für gewünschte Tätigkeitsfelder durchgeführt werden.
5. Vorschläge zur Adaptation des Tätigkeitsbereiches können entsprechend gemacht werden.
6. Am Ende werden weiterführende Interventionsmöglichkeiten aufgestellt und auf Wunsch organisiert.

ZIELGRUPPE

Menschen aller Altersgruppen mit Sehbehinderung resultierend aus angeborenen oder erworbenen Augenerkrankungen bzw. Sehschädigungen, bei denen schon eine Erstuntersuchung durchgeführt wurde.

DURCHFÜH- RUNG

Chemnitz: Claudia Weigelt, Verena Hienzsch und Petra Oertel-Verwey
Dresden: Ulrike Meinhold
Berlin, Königs Wusterhausen: Anke Lutz

UMFANG	30 Minuten
TERMIN	Termin nach Vereinbarung
ORT	Chemnitz Dresden Berlin Königs Wusterhausen
KURSGEBÜHR	pro halber Untersuchungsstunde 15,30 € ¹ , möglicher Kostenträger: privat/ KK
ANMELDUNG	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 14 a UStG.

1.3 Refraktions- / Hilfsmittelbestimmung

PATIENTENAUSWAHL

Eine Hilfsmittelanpassung bzw. -erprobung sowie eine ausführliche Refraktion kann von Klienten, die eine Ausbildung bzw. Rehabilitationsmaßnahme in der SFZ gGmbH durchführen in Anspruch genommen werden, ebenso wie von auswärtigen sehbehinderten und blinden Menschen.

ZIEL

Empfehlung von geeigneten Sehhilfen und Hilfsmitteln:

Auf Basis der Ergebnisse der Erstuntersuchung in Verbindung mit der Brechkraftmessung des Auges (Refraktion) werden geeignete Korrekturen von Fehlsichtigkeiten, optisch vergrößernde Sehhilfen und andere Hilfsmittel ausgewählt und empfohlen bzw. angepasst

METHODEN

Refraktionsmessung und Erprobung bzw. Anpassung von Sehhilfen:

Subjektive und international anerkannte Methoden der Refraktionsbestimmung werden durchgeführt. Diese sind auf die vorhandene Sehfähigkeit abgestimmt. Ansichtsobjekte von optischen Sehhilfen und Hilfsmittel kommen zur Anwendung. Zur Anpassung werden bestimmte Messverfahren angewandt.

INHALT

3 Teilbereiche:

1. Mit Hilfe einer Testtafel wird unter Einsatz von Probierrgläsern der schärfste Seheindruck sowohl einäugig als auch beidäugig festgestellt. Die Testtafel kann dabei auf einen individuell bestimmbaren Abstand in Ferne und Nähe eingestellt werden. Das erreichte Ergebnis wird auf ausgewählte Gebrauchsabstände übertragen. Geeignete Korrekturen (spezielle Brillengläser und/oder Kontaktlinsen) werden zur Auswahl gestellt und erklärt.
2. Vergrößernde Sehhilfen in Form von Brillen, Lupen, Lupensystemen (wie z.B. Fernrohre) und spezielle Lese-/Vergrößerungsgläser werden ausprobiert. Elektronische Hilfsmittel in Form von Bildschirmlesegeräten und elektronischen Vergrößerungssystemen können vorgestellt werden. Zur Kontraststeigerung können Kantenfilter und verschiedene Beleuchtungskörper erprobt werden.
3. Sehhilfen und andere Hilfsmittel werden einzeln und kombiniert für bestimmte Tätigkeitsfelder ausgemessen und individuell angepasst.

ZIELGRUPPE

Menschen aller Altersgruppen mit Sehbehinderung resultierend aus angeborenen oder erworbenen Augenerkrankungen bzw. Sehschädigungen, deren subjektive Äußerungen zur Gläsererprobung auswertbar sind. In Ausnahmefällen kann diese Leistung auch ohne vorherige Erstuntersuchung erbracht werden.

DURCHFÜHRUNG

Chemnitz: Verena Hienzsch und Andreas Kaubisch
Dresden: Ulrike Meinhold und Andreas Kaubisch

UMFANG	30 Minuten
TERMIN	Termin nach Vereinbarung
ORT	Chemnitz Dresden
KURSGEBÜHR	pro 30 Minuten 31,00 € ¹ , möglicher Kostenträger: privat / KK
ANMELDUNG	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 14 a UStG.

1.4 Untersuchung am Arbeitsplatz

PATIENTENAUSWAHL

Eine Arbeitsplatzuntersuchung wird meist durch den Arbeitgeber bzw. Ausbilder/Lehrer angewiesen, um den Arbeitsplatz einer sehbehinderten Person optimal zu gestalten, damit dieser effektiv arbeiten kann. Also besteht das Klientel aus Menschen verschiedenster Branchen und Tätigkeitsbereiche, wobei hauptsächlich Computerarbeitsplätze in Betracht gezogen werden. Aber auch in der Schule und zu Hause wird ein vorteilhaft gestalteter Arbeitsplatz vorausgesetzt. Bei Arbeitsplatzuntersuchungen ist eine vorangegangene Erstuntersuchung sehr wichtig.

ZIEL

Empfehlung von geeigneten Hilfsmitteln und ergonomischen Anpassungen:

Durch eine Untersuchung am Arbeitsplatz kann die Funktionalität unter realen Bedingungen festgestellt werden. Um die Effektivität zu erhöhen, können bestimmte Maßnahmen und Hilfsmittel empfohlen werden. Insgesamt sollen Hinweise gegeben werden, wie der Arbeitsplatz optimal an die vorhandene Funktionalität der Sehfähigkeit angepasst werden kann.

INHALT

3 Teilbereiche:

1. Zunächst wird der Klient dazu aufgefordert tägliche Arbeitsleistungen zu verrichten. Der Einsatz der Sehfähigkeit wird beurteilt. Es wird festgestellt welche Bedingungen daran hindern, visuelle Tätigkeiten optimal auszuführen.
2. Bestimmte Sehfunktionen werden unter realen Bedingungen am Arbeitsplatz evaluiert. Um die vorhandene Sehleistung zu maximieren werden optische und nicht optische Hilfsmittel erprobt, verschiedene Lichteinstellungen ausprobiert und die Körperhaltung in Bezug auf den Arbeitsabstand korrigiert.
3. Zur optimalen Ausnutzung der vorhandenen Sehfunktionen werden Hilfsmittel und ergonomische Veränderungen empfohlen. Außerdem kann auf Maßnahmen zur optimalen Gestaltung des Arbeitsplatzes und des Arbeitsmaterials in Bezug auf die vorhandene Sehleistung hingewiesen werden.

METHODEN

Beobachtung und Untersuchung am Arbeitsplatz:

Die vorhandene Funktionalität in Bezug auf die Sehfähigkeit ist von bestimmten Bedingungen abhängig. Diese sind Lichteinwirkung, Position, Arbeitsabstand, Raumaufteilung, Möblierung, Arbeitsmaterial. Es wird beobachtet wie visuelle Tätigkeiten durchgeführt werden. Mit Hilfe von geeigneten und mobilen Untersuchungsmaterialien werden bestimmte Sehfunktionen getestet. Im Anschluss daran können mitgebrachte Sehhilfen, Leuchten und spezielles Arbeitsmaterial ausprobiert werden.

ZIELGRUPPE	Im Arbeitsleben stehende Menschen mit Sehbehinderung resultierend aus angeborenen oder erworbenen Augenerkrankungen bzw. Sehschädigungen. In Ausnahmefällen kann diese Leistung auch ohne vorherige Erstuntersuchung erbracht werden.
DURCHFÜHRUNG	Chemnitz : Claudia Weigelt, Verena Hienzsch, Petra Oertel-Verweyen Dresden: Ulrike Meinhold Berlin, Königs Wusterhausen: Anke Lutz
UMFANG	60 Minuten
TERMIN	Termin nach Vereinbarung
ORT	Chemnitz Dresden Berlin Königs Wusterhausen
KURSGEBÜHR	pro 30 Minuten 30,70 € ¹ , möglicher Kostenträger: privat / RV / AA / BG / AG Fahrtkostenerstattung und Fahrtzeitentschädigung muss beachtet werden.
ANMELDUNG	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 22 a UStG.

1.5 Untersuchung und Beratung im Tätigkeitsfeld

ZIEL

Wenn Arbeitstätigkeiten durch Sehfunktionseinschränkungen schwer fallen, ist die Untersuchung und Beratung für den Klienten von großer Bedeutung. Hierdurch werden Möglichkeiten zur Kompensation vorhandener Leistungsdefizite ergründet, die Integration ins gesellschaftliche Leben, die Arbeitsplatzhaltung, aber auch nachhaltige die Eingliederung ins Berufsleben gefördert und gesichert.

INHALT

3 Teilbereiche:

1. Zunächst wird der Klient dazu aufgefordert tägliche Arbeitsleistungen zu verrichten. Der Einsatz der Sehfähigkeit wird beurteilt. Es wird festgestellt welche Bedingungen daran hindern, visuelle Tätigkeiten optimal auszuführen.

2. Bestimmte Sehfunktionen werden unter realen Bedingungen am Arbeitsplatz evaluiert. Um die vorhandene Sehleistung zu maximieren werden optische und nicht optische Hilfsmittel erprobt, verschiedene Lichteinstellungen ausprobiert und die Körperhaltung in Bezug auf den Arbeitsabstand korrigiert.

3. Zur optimalen Ausnutzung der vorhandenen Sehfunktionen werden Hilfsmittel und ergonomische Veränderungen empfohlen. Außerdem kann auf Maßnahmen zur optimalen Gestaltung des Arbeitsplatzes und des Arbeitsmaterials in Bezug auf die vorhandene Sehleistung hingewiesen werden.

Im Zusammenhang mit den Untersuchungsergebnissen wird abschließend über die vorhandene Augenerkrankung, deren Symptome und Prognose aufgeklärt. Gemeinsam werden besprochen, welche Möglichkeiten der Maximierung der vorhandenen Sehfähigkeit in Bezug auf die Tätigkeit bestehen und ein individueller Therapieplan wird vorgeschlagen.

Dies geschieht unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:

- Ziel des Klienten in Bezug auf Arbeitsplatz
- Art und Auswirkung der Behinderung
- notwendige technische Hilfen (im Alltag / bei der Arbeit)
- aktuelle Situation in Bezug auf persönliche Mobilität
- Nutzung persönlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Festlegung des Handlungsbedarfs und Herstellung von notwendigen Kontakten

Im individuell erstellten Abschlussbericht werden alle Ergebnisse und Empfehlungen zusammengefasst. Er trifft die Aussage zum Handlungsbedarf und stellt gegebenenfalls notwendige Kontakte heraus.

ZIELGRUPPE

Dieses Angebot ist geeignet für Menschen mit Sehbehinderung, die wegen ihrer Augenerkrankung bei der Berufsausübung stark eingeschränkt sind. Das Beschäftigungsverhältnis ist oft gefährdet oder die Arbeitslosigkeit schon eingetreten.

DURCHFÜHRUNG	Chemnitz: Orthoptistin / Optometristin und Case Managerin Dresden: Orthoptistin / Optometristin und Case Managerin Berlin, Königs Wusterhausen: Anke Lutz und Case Manager
UMFANG	60 Minuten – Einführungsgespräch 90 Minuten – Untersuchung 60 Minuten – Beratungsgespräch 60 Minuten – Bericht
TERMIN	Termin nach Vereinbarung
ORT	Chemnitz Dresden Berlin Königs Wusterhausen
KURSGEBÜHR	460,00 € ¹ ; möglicher Kostenträger: RV / AA / BG / AG / UK
ANMELDUNG	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 22 a UStG.

1.6 Eingangsanalyse / Bedarfsbestimmung (Qualifizierungscoaching)

INHALT	<p>Das Angebot ist ausgerichtet auf die berufliche Integration blinder und sehbehinderter Menschen. Hauptinhalt ist die individuelle Begleitung und Beratung von Klienten zur Förderung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die Abläufe werden mit dem einzelnen Klienten individuell und effektiv gesteuert und ein reibungsloses Zusammenarbeiten der verschiedenen Hilfsstrukturen/Bereiche organisiert. Somit können vorhandene Hilfemöglichkeiten auch vor Ort optimal genutzt werden.</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bisheriger Werdegang / aktuelle Lebenssituation • Aktuelle soziale Lebenssituation • Art und Auswirkung der Behinderung • Mobilität • Persönliche und berufliche Situationsanalyse • individuelle Stärken und Schwächen • Selbstbild/Fremdbild • Orientierung und Mobilität • Umgang mit Hilfen und Techniken/Lebenspraxis • Kommunikationsfähigkeit/Mimik/Gestik • Überprüfung allgemeiner beruflicher Fähigkeiten und Fertigkeiten in Theorie und Praxis • Psychologische Eingangsdiagnostik • Sehfunktionsüberprüfung • Erprobung zu technischen/optischen Hilfsmitteln • Zielgruppenspezifische Arbeitsmarktanalyse • Individuelle Zielabklärung
ZIELGRUPPE	<p>Diese Angebot ist für sehbehinderte Menschen geeignet, die wegen ihrer Augenerkrankung bei der Berufsausübung stark eingeschränkt sind. Das Beschäftigungsverhältnis ist oft gefährdet oder die Arbeitslosigkeit schon eingetreten.</p>
DURCHFÜHRUNG	<p>Chemnitz: Ina Oertel Berlin, Königs Wusterhausen: Marion Kage</p>
UMFANG	<p>10 Tage in einem Zeitraum von 4 Wochen</p>
TERMIN	<p>monatlicher Beginn</p>
ORT	<p>Chemnitz Berlin Königs Wusterhausen</p>
KURSGEBÜHR	<p>Kosten sind abhängig vom Kostenträger¹, mögliche Kostenträger: RV / AA / BG / AG / UK zzgl.</p>
ANMELDUNG	<p>Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.</p>

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 22 a UStG.

1.7 Ganztagsmaßnahmen – verschiedene Bildungsangebote

INHALT	<p>Voraussetzung: „Eingangsanalyse / Bedarfsbestimmung“, in der die individuellen (persönlichen und beruflichen) Voraussetzungen des Teilnehmers und das berufliche Stärken- Schwächen- Profil erarbeitet wurde. Nach der gemeinsamen Erarbeitung neuer beruflicher Perspektiven folgt die berufliche Anpassung/Qualifizierung.</p> <p>Der festgestellte berufliche Förderbedarf kann für Berufe nach § 4 BBIG und nach § 66 sowohl in der SFZ als auch vor Ort durch ein modulares Praxistraining, umgesetzt werden. Fachtheoretische und fachpraktische Inhalte werden dabei gezielt vermittelt.</p> <p>Weitere Inhalte sind individuell anzupassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • behinderungsspezifische Bewerbungshilfen • Unterstützung bei Vorstellungsgesprächen • Unterstützung und Beratung bei berufsbezogenen Gesprächen • Unterstützung bei der technischen Hilfsmittelausstattung am Arbeitsplatz • Unterstützung bei der Antragstellung zu Fördermöglichkeiten • Jobcoaching • betriebliche Praktika <p>Wahlweise können zzgl. folgende Kurse belegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sehfunktionstherapie • Mobilitätsunterricht • Punktschriftunterricht • Unterricht in Lebenspraktischen Fähigkeiten • technische Hilfsmittelerprobung • 10-Finger-Tastschreiben • PC-Schulungen (Betriebssystem Windows, Word, Excel, Internet, Braillesoftware und Großschriftsysteme) • Imageberatung/persönliche Präsentation • Ausbildungsmodule
ZIELGRUPPE	<p>Ganztagesmaßnahme ist ein Angebot für Menschen, die wegen ihrer Augenerkrankung bei der Berufsausübung stark eingeschränkt sind. Das Beschäftigungsverhältnis ist oft gefährdet oder die Arbeitslosigkeit schon eingetreten.</p>
DURCHFÜHRUNG	<p>Chemnitz: Ina Oertel Berlin, Königs Wusterhausen: Marion Kage</p>
UMFANG	<p>11 Monate und nach Bedarf erweiterbar</p>
TERMIN	<p>monatlicher Beginn</p>
ORT	<p>Chemnitz Berlin Königs Wusterhausen</p>

KURSGEBÜHR

Kosten sind abhängig vom Kostenträger¹,
mögliche Kostenträger: RV / AA / BG / AG / UK zzgl.

ANMELDUNG

Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 22 a UStG.

2. Rehabilitationsleistungen / Therapie

2.01 Visuelle Orientierung

INHALT	Hierbei geht es um den Einsatz der Sehfähigkeit zu Orientierungszwecken. Es werden die Benutzung von vergrößernden Sehhilfen (wie z.B. Fernrohre), Lichtschutzgläsern oder Kantenfiltern und das Dämmerungssehen mit einbezogen. Im Regelfall kann eine einmalige Beratung ausreichen, wird das Training allerdings mit dem Langstocktraining kombiniert sind mehrere Trainingseinheiten notwendig.
ZIELGRUPPE	sehbehinderte Klienten mit spezifischen Augenerkrankungen und Blinde
DURCHFÜHRUNG	Rehabilitationslehrer Orientierung & Mobilität
UMFANG	ca. 30 Minuten
TERMIN	Termin nach Vereinbarung
ORT	Chemnitz Dresden Berlin Königs Wusterhausen
KURSGEBÜHR	pro 30 Minuten 27,00 € ¹ , möglicher Kostenträger: privat / KK
ANMELDUNG	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 22 a UStG.

2.02 Schiel / Amblyopiebehandlung

ZIEL	Empfehlung zur Korrektur von Augenfehlstellungen und Regulierung von refraktionsbedingten und/oder schielbedingten Sehschwächen
INHALT	Im Falle einer motorischen Augenfehlstellung und / oder einer Amblyopie (Schwachsichtigkeit) wird eine detaillierte Schiel diagnostik, einschließlich Sehschärfenmessung, Fixationsprüfung und Testung des räumlichen Sehens, durchgeführt. In manchen Fällen besteht die Indikation zur Verordnung von Prismenfolien/ -gläsern oder es kann zur Schieloperation überwiesen werden. Bei einer Amblyopie werden Form und Ursache bestimmt. In bestimmten Fällen besonders im Kindesalter ist die Durchführung einer Amblyopietherapie angezeigt. Hierbei wird bestimmt wie oft und lange das bessere Auge mit einem Pflaster abgeklebt werden soll um das schwachsichtige Auge zu fördern (passive Amblyopietherapie). In Einzelfällen kann auch zu einer aktiven Amblyopietherapie mit visueller Stimulation geraten werden.
METHODEN	Beurteilung der vorhandenen Sehfähigkeit in Zusammenhang mit der Augenstellung: Es kommen ausgewählte und altersgerechte Testmaterialien zur Anwendung, die aktuell international empfohlen, transportabel und multifunktionell einsetzbar sind. Ergebnisse werden evaluiert und in Zusammenhang gebracht. Es wird über die optimale refraktive Korrektur entschieden und bei Bedarf zur Amblyopietherapie geraten
ZIELGRUPPE	Personen mit Augenfehlstellung; bei Wahrnehmung von Doppelbildern; bei asthenopischen Beschwerden wie visuell bedingter Kopfschmerz, zeitweise Unscharfsehen und Scheinbewegungen; Kinder mit starkem Sehschärfenunterschied zwischen beiden Augen; bei Menschen mit Sehbehinderung ist vorher eine Erstuntersuchung erforderlich
DURCHFÜHRUNG	Claudia Weigelt, Petra Oertel-Verweyen
UMFANG	45 Minuten
TERMIN	Termin nach Vereinbarung
ORT	Chemnitz
KURSGEBÜHR	pro 45 Minuten 20,50 € ¹ , möglicher Kostenträger: privat / KK
ANMELDUNG	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 22 a UStG.

2.03 Visuelle Stimulation

PATIENTENAUSWAHL	Besteht eine Sehschädigung in jungen Jahren ist es wichtig, dass die Sehentwicklung gefördert wird, damit sich die Sehschärfe bis zur höchst möglichen Stufe ausbilden kann. Hierdurch kann einer Schwachsichtigkeit vorgebeugt werden, um die Sehbehinderung so gering wie möglich zu halten. Visuelle Stimulation sollte regelmäßig, täglich durchgeführt werden, kann aber zum großen Teil durch die Bezugsperson nach einer Einführung übernommen werden. In solchen Fällen sind allerdings monatliche Kontrollen von Wichtigkeit.
ZIEL	Förderung der Sehentwicklung bei vorhandener Sehschwäche, damit sich die Sehfähigkeit bis zur höchst möglichen Stufe ausbilden kann.
INHALT	<p>Je nach Bedarf können beide Augen simultan geschult werden oder das bessere Auge wird abgedeckt um das schlechtere zu fördern.</p> <p>Es wird zwischen aktiver und passiver Stimulation unterschieden: Die aktive visuelle Stimulation beinhaltet ein Sehtraining bei welchem bestimmte Aufgaben mit unterschiedlichen Materialien ausprobiert und erledigt werden sollen. Dabei wird erlernt das Sehvermögen gezielt für visuelle Tätigkeiten einzusetzen, wie bei der Hand-Auge Koordination. Bei der passiven Stimulation werden sichtbare Objekte vor den Augen bewegt oder kontrastreiche Muster vorgestellt. Hierdurch soll visuelle Aufmerksamkeit erzeugt werden und dazu angeregt werden Dinge genauer zu betrachten.</p> <p>Visuelle Stimulation sollte regelmäßig und täglich durchgeführt werden, kann aber zum großen Teil durch die Bezugsperson nach einer Einführung übernommen werden. In solchen Fällen sind regelmäßige Kontrollen wichtig.</p>
METHODEN	Darbietung starker visueller Reize durch Lichteinwirkung, Anwendung von Licht und Schatten, kontrastreichem Material wie Puppen, Plastikspielzeuge, Bälle und Holzbausteine; Spielzeuge die Geräusche produzieren, wie Rassel, Glöckchen und batteriebetriebene Laute; Anwendung von bewegten Objekten mit kontrastreichen Mustern und Darbietung von Projektionen
ZIELGRUPPE	junge Menschen mit Sehschwächen (Babys, Kleinkinder und Kinder) und / oder Menschen mit Sehbehinderung und intellektuellen Herausforderungen
DURCHFÜHRUNG	Chemnitz: Claudia Weigelt, Verena Hienzsch und Petra Oertel-Verweyen Dresden: Ulrike Meinhold Berlin, Königs Wusterhausen: Anke Lutz
UMFANG	30 Minuten je Trainingseinheit

TERMIN	Termin nach Vereinbarung
ORT	Chemnitz Dresden Berlin Königs Wusterhausen
KURSGEBÜHR	pro Trainingseinheit 30,70 € ¹ , möglicher Kostenträger: privat / KK
ANMELDUNG	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 22 a UStG.

2.04 Sehfunktionsberatung

ZIEL	Gewährleistung eines ganzheitlichen Serviceangebots im Bereich Sehbehinderung und Blindheit
INHALT	Die Inhalte beziehen sich auf die jeweilige Problemstellung, so können Bereiche des gesamten Kursprogramms sowie soziale Fragen, Fragen zur Berufsbildung und Fragen zur Betreuung angesprochen werden.
METHODEN	Wird bei der Erstuntersuchung oder bei der Wiedervorstellung deutlich, dass zur Abdeckung des individuellen Bedarfs, weitere Fachbereiche mit einbezogen werden sollten, so kann dies in einem Beratungsgespräch mit speziell ausgewähltem Fachpersonal diskutiert werden.
ZIELGRUPPE	Menschen aller Altersgruppen mit Sehbehinderung resultierend aus angeborenen oder erworbenen Augenerkrankungen bzw. Sehschädigungen. In Ausnahmefällen kann diese Leistung auch ohne vorherige Erstuntersuchung erbracht werden.
DURCHFÜHRUNG	Chemnitz: Claudia Weigelt, Verena Hienzsch, Petra Oertel-Verweyen Dresden: Ulrike Meinhold Berlin, Königs Wusterhausen: Anke Lutz Abhängig von der jeweiligen Fragestellung wird weiteres Fachpersonal einbezogen wie z.B. Case-Manager, Psychologe, Rehabilitationslehrer, Sozialarbeiter, Fachpersonal für Berufsausbildung, Fachpersonal für Betreuung, Ergotherapeut
UMFANG	je Trainingseinheit 30 Minuten
TERMIN	Termin nach Vereinbarung
ORT	Chemnitz Dresden Berlin Königs Wusterhausen
KURSGEBÜHR	pro Trainingseinheit 30,70 € ¹ , möglicher Kostenträger: privat / KK
ANMELDUNG	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 14 a UStG.

2.05 Exzentrisches Sehtraining

INHALT

Basierend auf den Ergebnissen der Erstuntersuchung werden Netzhautstellen gesucht, die zum Lesen genutzt werden können und miteinander verglichen. Die optimale Stelle ist die, mit welcher die beste Lesegeschwindigkeit erreicht wird. Zur Bewältigung anderer visueller Tätigkeiten können, in Abhängigkeit zur Anforderung, andere Netzhautstellen zum Einsatz kommen. Im nächsten Schritt wird eingeübt wie in einem bestimmten Winkel am Zentralskotom „vorbeigeschaut“ werden kann. Durch gezielte Anwendung von optischer Vergrößerung kann die Schriftgröße des zu lesenden Übungsmaterials immer weiter verkleinert werden bis die Lesefähigkeit von Zeitungsdruck erreicht wird.

PATIENTENAUSWAHL

Menschen mit Zentralskotom müssen lernen ihre Fixationsweise umzustellen. Es spielt keine Rolle durch welche Erkrankung das vorhandene Zentralskotom hervorgerufen wurde. Bei Verlust der Lesefähigkeit bzw. bei Leseunfähigkeit ist nur eine unvollständige oder gar keine Fixationsweise vorhanden. Der Visus ist durch die Nutzung einer nicht zentralen Stelle stark reduziert. Der Erfolg des exzentrischen Sehtrainings ist von einer gezielten Auswahl von geeigneten Patienten abhängig. Hierbei kommt es keineswegs auf das Alter an.

Wichtige Voraussetzungen sind:

- Motivation und Geduld
- Unzufriedenheit oder Verlust der Lesefähigkeit
- kein zufriedenstellendes Ergebnis bei der Erprobung mit vergrößernden Sehhilfen
- Vorhandensein eines relativen oder absoluten Zentralskotoms
- unstetige, suchende Fixation oder schon vorhandene exzentrische Einstellung
- messbarer Visus beträgt mindestens 0,02

ZIEL

Verbesserung bzw. Wiedererlangung der Lesefähigkeit bei Zentralskotom; die mobile Lesefähigkeit soll durch die Nutzung und Akzeptanz von optisch vergrößernden Sehhilfen erreicht werden.

METHODEN

Strukturiertes Sehtraining:

Durch die Erstuntersuchung wird festgestellt, ob ein exzentrisches Sehtraining empfohlen werden kann. Mit Hilfe der Gesichtsfelduntersuchung und praktischen Übungen wird eine geeignete, außerhalb des Skotoms gelegene, exzentrische Netzhautstelle ausgewählt. Die Einstellung dieser Stelle wird manuell oder computerunterstützt beim Lesevorgang eingeübt. Mit speziellen Techniken und unter Anwendung von optischen Leihsehhilfen wird die Lesefähigkeit trainiert. Es werden mehrere Wiedervorstellungstermine vereinbart. Für kontinuierliches Training zu Hause werden Übungsaufgaben erstellt, diese können als Übungsblätter oder in digitaler Form mitgegeben werden. Bei Trainingsabschluss kann eine spezielle Lesebrille zur Anpassung empfohlen werden.

ZIELGRUPPE	<p>Menschen die von angeborenen, erworbenen oder altersbedingten Augenerkrankungen betroffen sind, welche ein Zentralskotom hervorrufen, wie die immer häufiger werdende altersbedingte Makula Degeneration.</p> <p>Diese Leistung kann nur im Anschluss an eine Erstuntersuchung angeboten werden.</p>
DURCHFÜHRUNG	<p>Chemnitz: Claudia Weigelt, Verena Hienzsch und Petra Oertel-Verweyen Dresden: Ulrike Meinhold Berlin, Königs Wusterhausen: Anke Lutz</p>
UMFANG	mehrere Trainingseinheiten a 30 Minuten, die sich über einen Zeitraum von 3-4 Wochen erstrecken
TERMIN	Termin nach Vereinbarung
ORT	Chemnitz Dresden Berlin Königs Wusterhausen
KURSGEBÜHR	pro Trainingseinheit 25,40 € ¹ , 1 TE = 30 Minuten
ANMELDUNG	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 14 a UStG.

2.06 Sehtraining bei kortikalen Sehstörungen

INHALT

Aufgrund erzielter Ergebnisse aus der Erstuntersuchung werden je nach Problemlage spezielle Übungsaufgaben erstellt und / oder ausgewählt. Diese werden vorgestellt und demonstriert um im Anschluss vom Betroffenen so selbständig wie möglich ausgeführt zu werden. Dabei werden Bereiche mit erhöhtem Trainingsbedarf festgestellt. Diese sollen im Trainingsverlauf intensiv bearbeitet werden. Gezielte Strategien zur Vermeidung gestörter Sehfunktionen werden ausprobiert und einstudiert. Kompensationsmechanismen werden eingeführt und trainiert.

Bei Wiedervorstellung nach dem Training zu Hause werden Erfolge ausgewertet und Übungsstrategien dementsprechend angepasst. Zum Ende werden komplexe Strategien zur Problembewältigung eingeführt und so lange einstudiert bis sich diese verautomatisieren. Das Training ist abgeschlossen wenn zufriedenstellende Ergebnisse zur Bewältigung des Alltags erreicht sind.

PATIENTENAUSWAHL

Personen mit zerebralen Seh- und Wahrnehmungsstörungen nach Hirnschädigung wie: Schädel-Hirn-Traumen, Hirnblutungen, Subarachnoidalblutungen, Tumoroperationen, zerebrale Hypoxien, Hirninfarkte.

Symptomatik:

- Sehschärfenherabsetzung eines oder beider Augen
- Beeinträchtigung der Lesefähigkeit
- Sehbehinderung durch zentrale Amblyopie (Sehhirnschädigung)
- Gesichtsfeldverlust, Sehfeldverlust
- Farbsinnstörung
- Visuelle Wahrnehmungsstörung
- Visuelle Vernachlässigung
- Störungen der visuellen Exploration
- Doppelbilder
- Gestörte Kontrastauflösung
- Störung der Hand- Auge- Koordination
- Mangelnde visuelle Ausdauer
- Asthenopie (Beschwerden durch den Sehvorgang)

ZIEL

Zum besseren Umgang mit der kortikalen Sehstörung sollen Adaptationsmechanismen erlernt werden; hierdurch können Lesefähigkeit, Orientierung und Mobilität und die Verrichtung von alltäglichen Tätigkeiten optimiert werden.

METHODEN

Strukturiertes Sehtraining:

Dabei kommt es zur Anwendung von visueller Stimulation; Übungsaufgaben zur Erfassung der Umgebung in Bezug auf die eigene Position werden gestellt, wie Übungen zur gezielten Blickbewegung und Explorationsübungen; Aufgaben zur Formwahrnehmung und Gesichtserkennung werden durchgeführt. Mit Hilfe von Arbeitsblättern werden spezielle Übungsaufgaben angeboten. Diese können auch für das Training

	zu Hause verwendet werden. Bei Bedarf können optisch vergrößernde Sehhilfen und kontrastverstärkende Methoden zur Anwendung kommen. Andere Hilfsmittel wie Blindenhilfsmittel sind einsetzbar.
ZIELGRUPPE	Menschen mit zerebralen Seh- und Wahrnehmungsstörungen nach Hirnschädigung mit folgenden Symptomatiken: Beeinträchtigung der Lesefähigkeit, zentraler Sehverlust, Gesichtsfeldverlust, visuelle Vernachlässigung (Neglekt), visuelle Wahrnehmungsstörung (Gesichts- und Formerkennung), Orientierungsstörungen, Doppelbilder, Kontrastprobleme, Störung der Hand-Auge-Koordination, Mangelnde visuelle Ausdauer, Asthenopien. Diese Leistung wird nur im Anschluss an eine Erstuntersuchung angeboten.
DURCHFÜHRUNG	Chemnitz: Claudia Weigelt, Verena Hienzsch und Petra Oertel-Verweyen Dresden: Ulrike Meinhold
UMFANG	Trainingseinheit á 30 Minuten über einen Zeitraum von mehreren Wochen
TERMIN	Termin nach Vereinbarung
ORT	Chemnitz Dresden
KURSGEBÜHR	pro Trainingseinheit 25,40 € ¹ , 1 TE = 30 Minuten möglicher Kostenträger: privat / KK
ANMELDUNG	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 22 a UStG.

2.07 Funktionales Sehtraining

INHALT	<p>Beginn ist eine eingehende Beobachtung zur Beurteilung der vorhandenen Nutzung der Sehfähigkeit und zur Etablierung von Defiziten; dann folgen Demonstration von Lösungsstrategien und Trainingsaufgaben. Dabei werden die Schulung der Auge-Handkoordination, die Farb- Form- und Größenerkennung, Wahrnehmung von Kontrasten und die Schulung des funktionalen räumlichen Sehens (bei funktioneller Einäugigkeit) einbezogen.</p> <p>Regelmäßiges Training sollte nach Möglichkeit täglich durchgeführt werden, kann aber zum großen Teil durch die Bezugsperson nach einer Einführung übernommen werden. In solchen Fällen sind regelmäßige Kontrollen wichtig. Der Schwierigkeitsgrad in Erkennung und Bestimmung wird bei erfolgreicher Aufgabenbewältigung erhöht bis alle angebotenen Tätigkeiten zufriedenstellend ausgeführt werden.</p>
ZIEL	<p>Förderung der Sehentwicklung bei vorhandener Sehschwäche, damit sich die Sehfähigkeit bis zur höchst möglichen Stufe ausbilden kann und bei visuellen Tätigkeiten maximal genutzt werden kann.</p>
METHODEN	<p>Grundlegende Sehaufgaben werden spielerisch angeboten; dazu werden kontrastreiche Materialien verschiedener Farben, Formen und Größen wie z.B. am Lichtkasten genutzt; auch können konstante Naharbeiten wie z.B. Ausmalarbeiten und Bilderrätsel zur Anwendung kommen; Sortierarbeiten, Memory und vergleichende Aufgaben können angeboten werden;</p>
ZIELGRUPPE	<p>Kleinkinder und Kinder mit angeborener oder erworbener Sehbehinderung und / oder Menschen mit Sehbehinderung und intellektuellen Herausforderungen</p>
DURCHFÜHRUNG	<p>Chemnitz: Claudia Weigelt, Verena Hienzsch und Petra Oertel-Verweyen Dresden: Ulrike Meinhold Berlin, Königs Wusterhausen: Anke Lutz</p>
UMFANG	<p>Trainingseinheit á 30 Minuten über einen Zeitraum von mehreren Wochen</p>
TERMIN	<p>Termin nach Vereinbarung</p>
ORT	<p>Chemnitz Dresden Berlin Königs Wusterhausen</p>

KURSGEBÜHR

pro Trainingseinheit 30,70 €¹, 1 TE = 30 Minuten
möglicher Kostenträger: privat / KK

ANMELDUNG

Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 22 a UStG.

1. DIAGNOSTIK

2. REHA/ THERAPIE

3. CM/ BERATUNG

4. FAHRKOSTEN

5. ÜBERNACHTUNG

2.08 Sehfunktionstraining für integrativ beschulte sehgeschädigte Schüler

PATIENTENAUSWAHL	<p>Mit dem Schuleintritt und während der ersten Schuljahre verändern sich die Sehaufgaben eines sehgeschädigten Kindes enorm. Dies erfordert eine individuelle sehbehindertenspezifische Anpassung an die neue Lernsituation und Aufgabenbewältigung, um dem Kind optimale Bedingungen mit entsprechenden Hilfsmitteln und Trainingsmaßnahmen zu schaffen und ihm individuelle Orientierungs- und Lernstrategien zu vermitteln.</p> <p>Das Sehfunktionstraining bietet die Möglichkeit bestimmte visuelle Tätigkeiten effizienter ausführen, um das vorhandene Sehvermögen besser ausnutzen zu können. Das Angebot richtet sich an alle integrativ beschulten sehgeschädigten Kinder und Jugendlichen, bei denen alle Möglichkeiten der medizinischen Therapie ausgeschöpft sind und trotzdem am besseren Auge eine unheilbare Funktionsstörung besteht, die sie in visuellen Tätigkeiten einschränkt.</p>
ZIEL	<p>Das Sehfunktionstraining dient der Optimierung der vorhandenen Sehfähigkeit für bestimmte Sehaufgaben. Die sehgeschädigten Kinder und Jugendlichen sollen befähigt werden, visuelle Tätigkeiten in der Schule mit so wenig Einschränkungen wie möglich durchführen zu können.</p>
METHODEN	<p>Eingangs werden durch eine Sehfunktionsbestimmung die individuellen Probleme des Kindes/Jugendlichen analysiert. Hierbei sind räumliche Bedingungen und aktuelle Arbeitsmaterialien die verwendet werden mit einzubeziehen. Basierend auf dieser Untersuchung erfolgt die Anpassung von Hilfsmitteln. Dabei wird erprobt, welche vergrößernden Sehhilfen (Lesebrillen, Lupen, Bildschirmlesegerät) und adaptive Hilfsmittel (Licht, Leseständer, Markierungen) das vorhandene Sehvermögen so unterstützen können, dass es optimal ausgenutzt werden kann.</p> <p>Anhand der Ergebnisse der Sehfunktionsbestimmung und der Erprobung der Hilfsmittel kommt es zur Erstellung eines individuellen Trainingsplanes. Oft ist es sinnvoll bestimmte Techniken mit dem Kind einzuüben. Dies wird im Sehfunktionstraining realisiert.</p>
ZIELGRUPPE	<p>sehgeschädigte Kinder und Jugendliche</p>
DURCHFÜHRUNG	<p>Anke Lutz</p>
UMFANG	<p>Trainingseinheit á 45 Minuten</p>
TERMIN	<p>Termin nach Vereinbarung</p>
ORT	<p>Schule und Unterrichtsraum des Kindes, Königs Wusterhausen</p>
KURSGEBÜHR	<p>pro Trainingseinheit 38,10 €¹, 1 TE = 45 Minuten möglicher Kostenträger: SHT</p>

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 22 a UStG.

2.09 Dokumentation

INHALT	Anamnese, Definition vorhandener Problembereiche, Aufstellung der Untersuchungs- und Trainingsinhalte mit den erreichten Ergebnissen, Evaluierung der Ergebnisse, Beurteilung der visuellen Fähigkeiten mit fachlicher Stellungnahme, Empfehlungen von speziellen Materialien und Interventionen, weitere Vorgehensweise
ZIEL	Zur Übermittlung von Untersuchungsergebnissen und Beurteilungen an andere Fachbereiche, intern und extern, und zur besseren Verlaufskontrolle; zur Bereitstellung einer fachlichen Stellungnahme für den Kostenträger
METHODEN	Untersuchungsergebnisse und Trainingserfolge einzelner erbrachter Leistungen werden dokumentiert, interpretiert und können mit anderen individuellen Gegebenheiten in Zusammenhang gebracht werden; hierdurch kann eine detaillierte Beurteilung vorhandener Sehfunktionen und deren Nutzung dargestellt werden
ZIELGRUPPE	alle Personen, die Leistungen über das Kursprogramm in Anspruch genommen haben
DURCHFÜHRUNG	Chemnitz: Claudia Weigelt und Verena Hienzsch Dresden: Ulrike Meinhold Berlin, Königs Wusterhausen: Anke Lutz
UMFANG	30 Minuten
TERMIN	Termin nach Vereinbarung
ORT	Chemnitz Dresden Berlin Königs Wusterhausen
KURSGEBÜHR	pro 30 Minuten 15,00 € ¹ , möglicher Kostenträger: privat / KK
ANMELDUNG	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 22 a UStG.

2.10 Psychologische Betreuung

INHALT	Besonders bei erworbener oder fortschreitender Sehbehinderung kann die Bewältigung und Anpassung an die neue Situation eine psychische Barriere darstellen. In diesen Fällen ist eine psychologische Betreuung wichtig. Auf systemischer und verhaltenstherapeutischer Grundlage wird an der Bewältigung der Augenerkrankung gearbeitet. Dabei steht die Erschließung von individuellen Ressourcen im Mittelpunkt.
ZIELGRUPPE	sehbehinderte Klienten mit spezifischen Augenerkrankungen und Blinde
DURCHFÜHRUNG	Dipl.-Psych. Catrin Hastreiter, Dipl.-Psych. Sabine Wulf
UMFANG	individuell, pro Termin eine Stunde
TERMIN	Termin nach Vereinbarung
ORT	Chemnitz Dresden Berlin Königs Wusterhausen
KURSGEBÜHR	pro 50 Minuten 72,00 € ¹ , möglicher Kostenträger: privat / KK
ANMELDUNG	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 22 a UStG.

2.11 Sinnesspezifische Frühförderung und Beratung

INHALT	<p>Die Sinnesspezifische Frühförderung und Beratung erfolgt in der Regel in Form der Hausförderung. Grundlage dieser Förderung ist ein sinnesspezifischer, familiennaher und ganzheitlicher Ansatz, das heisst, das Kind wird in seiner Gesamtentwicklung sowie individuellen Lebens- und Umfeldsituation betrachtet.</p> <p>Die Fördermaßnahmen, insbesondere bezogen auf Low Vision, Kommunikation, Orientierung und Mobilität des Kindes, werden darauf abgestimmt.</p> <p>Die sinnesspezifische Frühförderung interiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kindorientierte Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> • Früherkennung und Diagnostik • Sinnesspezifische Förderung 2. Familienorientierte Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung • Eltern- und Familienangebote 3. Umfeldbezogene Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> • interdisziplinäre Zusammenarbeit
ZIELGRUPPE	sehbehinderte, blinde, hörsebehinderte, taubblinde, schwerstmehrfachbehinderte Kinder und deren Angehörige
DURCHFÜHRUNG	Andrea Ledebuhr, Anke Puterczyk
UMFANG	Es sind 3 Varianten möglich. Variante 1: 40 Minuten Variante 2: 60 Minuten Variante 3: 90 Minuten
TERMIN	Termin nach Vereinbarung
ORT	Berlin
KURSGEBÜHR	<p>Variante 1: 42,60 €¹</p> <p>Variante 2: 63,90 €¹</p> <p>Variante 3: 92,30 €¹</p> <p>möglicher Kostenträger: Bezirksamt, Jugendamt und persönliches Budget</p>
ANMELDUNG	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 22 a UStG.

2.12 Schulung Lebenspraktischer Fähigkeiten (LPF)

INHALT	<p>Während der Schulung in lebenspraktischen Fähigkeiten werden sowohl blinden – als auch sehbehindertenspezifische Fähigkeiten im Einzelunterricht vermittelt, mit dem Ziel, die Selbständigkeit im Alltag zu erweitern. Sie beinhaltet unter anderem das Erlernen und Anwenden spezieller Fähigkeiten bei Tätigkeiten im Rahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">• der Körperpflege (Nagelpflege etc.)• des Haushalts (Reinigungsarbeiten, Wäschepflege etc.)• der Zubereitung von Speisen (Schäl- und Schneidetechniken, Dosieren und Abmessen von Zutaten, Kochen am Herd etc.)• der Einnahme von Mahlzeiten (Schneide- und Schiebetechniken mit Messer und Gabel, Eingießen von Getränken etc.)• der Bedienung elektrischer Haushalts- und Küchengeräte• des Sortierens und Aufbewahrens von Lebensmitteln oder Kleidern in den Schränken (Ordnungs- und Markierungssysteme)• des selbständigen Einkaufens (Unterscheiden von Münzen und Geldscheinen, Unterschreiben können) usw.
	<p>Der Inhalt und die Schwerpunkte der Schulung orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen und Anliegen des Teilnehmers. Nach Abschluss der Schulung hat der Teilnehmer Kenntnisse und Handlungskompetenzen erworben, die ihm in den bearbeiteten Bereichen eine selbständige Lebensführung ermöglichen. Im Vordergrund der Schulung steht dabei das Erlernen geeigneter Techniken und Vorgehensweisen zur optimalen Nutzung des vorhandenen Sehvermögens als auch das Erlernen blindenspezifischer Techniken und Strategien bei fehlender visueller Kontrolle.</p> <p>Voraussetzungen: Motivation zur selbständigen Verrichtung von Alltagsaufgaben, die aufgrund visueller Einschränkungen gegenwärtig erheblich erschwert bzw. beeinträchtigt sind.</p>
ZIELGRUPPE	blinde und sehbehinderte Menschen
DURCHFÜHRUNG	RehabilitationslehrerInnen für Blinde und Sehbehinderte
UMFANG	je Trainingseinheit 45 Minuten
TERMIN	Termin nach Vereinbarung
ORT	Chemnitz Dresden Berlin Königs Wusterhausen
KURSGEBÜHR	pro Trainingsstunde 55,80 € ¹ , 1 TE = 45 Minuten möglicher Kostenträger: SHT / BG / RV / KK
ANMELDUNG	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

2.13 Schulung in Orientierung und Mobilität (O & M)

INHALT	<p>Während der Schulung in Orientierung und Mobilität werden sowohl blinden- als auch sehbehindertenspezifische Fähigkeiten im Einzelunterricht vermittelt. Sie beinhaltet unter anderem:</p> <p>Umgang mit dem Blindenlangstock (Technik und Anwendung in unterschiedlichen Umweltsituationen), Schutz des eigenen Körpers, Vermittlung grundlegender Orientierungsfertigkeiten, Sensibilisierung der anderen Sinne, sichere Straßenüberquerungen und Analyse des Verkehrsgeschehens, optimale Ausnutzung des vorhandenen Sehvermögens und ggf. Handhabung optischer Hilfsmittel usw.</p> <p>Nach Abschluss der Schulung hat der Teilnehmer Techniken und Verhaltensweisen erlernt, die ihm eine sichere, selbständige und zielgerichtete Fortbewegung im öffentlichen Verkehrsraum ermöglichen.</p> <p>Voraussetzungen: Motivation zur selbständigen Orientierung und sicheren Fortbewegung, die aufgrund visueller Einschränkungen gegenwärtig erheblich erschwert bzw. eingeschränkt sind.</p>
ZIELGRUPPE	blinde und sehbehinderte Menschen
DURCHFÜHRUNG	RehabilitationslehrerInnen für Blinde und Sehbehinderte
UMFANG	Trainingseinheit á 45 Minuten
TERMIN	Termin nach Vereinbarung
ORT	Chemnitz Dresden Berlin Königs Wusterhausen
KURSGEBÜHR	pro Trainingseinheit 55,80 € ¹ , 1 TE = 45 Minuten möglicher Kostenträger: SHT / BG / RV / KK
ANMELDUNG	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 22 a UStG.

2.14 Bewerbertraining

INHALT	<p>Das Bewerbertraining ist inhaltlich und methodisch speziell auf die Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Arbeitsuchender ausgerichtet. Neben der Erfassung fachlicher Kompetenzen geht es besonders um das Herausfinden von Stärken und Talenten (Talentmarketing).</p> <p>Kenntnisse, Fertigkeiten, soziale Kompetenzen, Lebensplanung und individuelle Sichtweisen werden in Relation zur aktuellen Arbeitssituation gestellt. In diesem Zusammenhang werden Bewerbungsstrategien und Bewerbungsarten ebenso thematisiert wie bei einer durchgeführten Stellenrecherche die Passgenauigkeit von Stellenangeboten untersucht. Im Kontext einer assistierten Erstbewerbung werden aussagefähige und aktuelle Bewerbungsunterlagen erstellt. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Selbstpräsentation, die an Hand eines Vorstellungsgespräches geübt wird. Der Umgang mit der eigenen Behinderung spielt im Bewerbungstraining eine grundlegende Rolle.</p> <p>Nach Abschluss der Maßnahme ist der Teilnehmer in der Lage sich zielsicher und seiner Persönlichkeit entsprechend zu bewerben.</p>
ZIELGRUPPE	<ul style="list-style-type: none">• Blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche• Sehgeschädigte junge Erwachsene• Mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche• Kinder mit ADHS
DURCHFÜHRUNG	Chemnitz: Ute Berthold Berlin, Königs Wusterhausen: Marion Kage
UMFANG	Einzel 16 Unterrichtsstunden á 45 Minuten Gruppe 24 Unterrichtsstunden á 45 Minuten
TERMIN	Termin nach Vereinbarung
ORT	Chemnitz Berlin Königs Wusterhausen
KURSGEBÜHR	pro Unterrichtsstunde 37,50 € ¹ , 1 US = 45 Minuten
ANMELDUNG	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 22 a UStG.

2.15 Körperwahrnehmung (Einzelmaßnahme / Gruppenmaßnahme)

INHALT	<p>Grundbewegungsarten und Begriffsbildung stehen im Vordergrund. Eine wichtige Bedeutung messen wir der Sensibilisierung der Sinne, der Wahrnehmungsdifferenzierung und der Körpererfahrung zu. Wahrnehmung ist immer mit Bewegung gekoppelt. Für die Entwicklung des Menschen ist die Bewegung von zentraler Bedeutung. Sie bildet die Basis für die Ausbildung von Motorik und sämtlicher Sinnesfunktionen. Die Wahrnehmung und die Verarbeitung von Sinneseindrücken ist ein komplexer Vorgang, er steht in Beziehung zur körperlichen Erfahrung und zu den Empfindungen, die gleichzeitig unmittelbar beteiligt sind.</p> <p>Bewegung als Erziehungsmittel entwickelt und fördert u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Körpergefühl und Körperbewusstsein • Reaktions- und Koordinationsfähigkeit • Feinmotorik • Umgang mit dem Gleichgewicht • Kräftigung der Muskulatur • Vermeidung und Verbesserung von Haltungsehlern • Lockerung bzw. Lösung muskulärer und psychischer Spannungen <p>Das Training erfolgt angepasst an die individuellen Entwicklungsbesonderheiten und unter Beachtung der ärztlichen Diagnose und wird in Übungseinheiten gemessen. Es werden konkrete Zielstellungen getroffen. Das Training erfolgt regelmäßig wöchentlich und orientiert sich zeitlich an den Möglichkeiten des Teilnehmers.</p>
ZIEL	<p>Ziel der Wahrnehmungsförderung ist die Selbstwahrnehmung, die Bezugnahme zu anderen Menschen und Umwelterfahrung.</p> <p>Die Wahrnehmung der eigenen Person soll durch unterschiedlichste Angebote bzw. Methoden unterstützt werden. Die Beherrschung des eigenen Körpers, Kenntnisse über die motorischen Funktionen des bewussten Wahrnehmens und Reagieren auf die Außenreize tragen zur Intelligenzweiterung bei.</p> <p>Das Ziel ist die Erziehung zur Handlungsfähigkeit. Das Kind oder der Jugendliche erlangt Ich-, Sach- und Sozialkompetenz. Soziale Kompetenzen sind notwendig, um mit der Umwelt, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten. Ein weiteres Ziel des Wahrnehmungstrainings ist es, funktionelle Reserven und Kompensationsmöglichkeiten im zentralen Nervensystem zu aktivieren. Die Freude an der Bewegung soll geweckt werden.</p>
ZIELGRUPPE	<p>∅.</p>
DURCHFÜHRUNG	<p>Rita Mehlhorn</p>
UMFANG	<p>je Bedarf individuell</p>

TERMIN	wöchentlich ab Kursbeginn
ORT	Königs Wusterhausen
KURSGEBÜHR	Einzelmaßnahme: 1 UE á 45 Minuten 32:00 € ¹ Gruppenmaßnahme: 1 UE á 45 Minuten 6,40 € ¹
ANMELDUNG	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 22 a UStG.

2.16 Yoga (Einzelmaßnahme / Gruppenmaßnahme)

INHALT	<p>Leistungsinhalt: Es gibt eine Reihe von Entspannungsmethoden, die man aktiv und regelmäßig ausüben kann und die helfen, das nötige Gleichgewicht von An- und Entspannung zu erhalten.</p> <p>In entsprechenden Kursen finden folgende Techniken Anwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Atemtraining • Autogenes Training • Progressive Muskelrelaxion • Meditation • Hatha-Yoga • Basale Stimulation <p>Die didaktische- methodische Gestaltung einer Yoga- Übungsstunde wird dem Alter bzw. Entwicklungsstand der Teilnehmer angepasst.</p> <p>Nach Beendigung eines Kurses besitzt der Teilnehmer Kenntnisse und Erfahrungen über verschiedene Entspannungsmethoden. Je nach Alter des Teilnehmers und persönlichen Voraussetzungen wird er in die Lage versetzt, Techniken selbstständig anzuwenden. Er bestimmt selbst aufgrund seiner gewonnenen Erfahrungen und persönlichen Neigungen, welche Methoden für ihn anwendbar sind.</p>
ZIEL	<p>Hohe Anforderungen im Schul- und Berufsleben und in der Familie führen oft zu Stress. Menschen mit einer Sehschädigung wird ein hohes Maß an Konzentration abverlangt, es kann in der heutigen Zeit schnell zu einer Reizüberflutung kommen. Eine gestörte Reizverarbeitung wie bei Menschen mit ADHS kann zu Aggressionsverhalten und persönlichem Unmut führen.</p> <p>Im Stresszustand befindet sich der Organismus in einem alarmierten Zustand- er arbeitet auf Hochtouren. Wenn es zu wenig Pausen gibt, in denen Entspannung erfolgen kann, bleibt der Organismus in einem Zustand der Anspannung, der sich in allen Bereichen negativ auswirken kann. Der Körper reagiert oftmals mit Beschwerden und Krankheiten, die Krankheitsabwehr nimmt ab, im seelischen Bereich treten Ängste und Verzweiflung auf. Die Muskulatur verspannt und verkrampft sich, was zu Schmerzen und depressiven Stimmungen führen kann.</p> <p>Um solche Dauerbelastungen zu vermeiden, kann man mit Hilfe von Yoga dafür sorgen, sich regelmäßig die notwendige Entspannung zu verschaffen. Personen mit ADHS können lernen, ihre Bewegungen und Emotionen zu steuern. Ausdauer und Konzentration können erhöht werden. Wichtigstes Ziel ist die Erhöhung des Selbstwertgefühls.</p>
ZIELGRUPPE	<p>·/.</p>
DURCHFÜHRUNG	<p>Rita Mehlhorn</p>

UMFANG	10 Unterrichtseinheiten
TERMIN	wöchentlich ab Kursbeginn
ORT	Königs Wusterhausen
KURSGEBÜHR	Einzelmaßnahme: 1 UE á 45 Minuten 32:00 € ¹ Gruppenmaßnahme: 1 UE á 45 Minuten 6,40 € ¹
ANMELDUNG	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 22 a UStG.

2.17 10-Finger-Tastschreiben

INHALT	Erarbeitung des 10-Finger Tastsystems nach multisensorischer Lehrmethode (verschiedene Sinne werden angesprochen), notwendige Grundbegriffe der EDV, Umschaltung und Ziffern- bzw. Sonderzeichen-tastenreihe, Schreibtraining (Übungen zur Geläufigkeit). Nach Abschluss des Kurses ist der Teilnehmer in der Lage, Text, Zahlen und Sonderzeichen „blind“ auf der Tastatur zu finden und einzugeben. Der Teilnehmer erhält ein Zertifikat des SFZ.
ZIELGRUPPE	Sehende, blinde und sehbehinderte Menschen
DURCHFÜHRUNG	Chemnitz und Dresden: Monique Weinhold Berlin, Königs Wusterhausen: Regina Vollbrecht
UMFANG	Chemnitz: 30 Unterrichtseinheiten, Berlin: 30 Unterrichtseinheiten
TERMIN	Termin nach Vereinbarung
ORT	Chemnitz Dresden Berlin Königs Wusterhausen
KURSGEBÜHR	1 UE á 45 Minuten 47,50 € ¹ möglicher Kostenträger: RV / AA / BG
ANMELDUNG	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 22 a UStG.

2.18 Punktschrift Grundkurs

1. DIAGNOSTIK	2. REHA/THERAPIE	INHALT	<p>Erwerb der Vollschrift: Entstehungsgeschichte der Brailleschrift, lesevorbereitende Maßnahmen zur Sensibilisierung der Finger durch intensive Tastschulung.</p> <p>Aufbau der Punktschrift: Darstellung der 63 Zeichen (Alphabet inklusive Umlaute, Zahlen, Satzzeichen und Sonderzeichen) im 6-Punkte-System, Umgang und Funktionsweise der mechanischen Punktschriftmaschine.</p> <p>Lesetechniken: Techniken zum schnelleren Lesen von Texten, Erfassen von Texten und Textstrukturen, Anwenden von Suchstrategien zum schnelleren Auffinden relevanter Informationen.</p> <p>Nach Abschluss der Maßnahme hat der Teilnehmer die Kenntnisse der Blindenvollschrift erworben. Er ist mit deren schriftlichen Fixierung mittels Punktschriftmaschine und der taktilen Lesetechnik vertraut.</p> <p>Voraussetzungen: Aufgeschlossenheit gegenüber dem taktilen Erfassen</p>
		ZIELGRUPPE	blinde und sehbehinderte Menschen
		DURCHFÜHRUNG	Chemnitz und Dresden: Monique Weinhold Berlin, Königs Wusterhausen: Regina Vollbrecht und Florian Kießling
		UMFANG	70 Unterrichtseinheiten und 2 Prüfungseinheiten á 45 Minuten
		TERMIN	Termin nach Vereinbarung
3. CM/BERATUNG	4. FAHRKOSTEN	ORT	Chemnitz Dresden Berlin Königs Wusterhausen
		KURSGEBÜHR	1 UE á 45 Minuten 47,50 € ¹ , möglicher Kostenträger: RV / AA / BG
5. ÜBERNACHTUNG	ANMELDUNG	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.	

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 22 a UStG.

2.19 Punktschrift Aufbaukurs

INHALT	<p>Erwerb der Kurzschrift</p> <p>Schaffen einer Grundlage für schnelleres Lesen und Schreiben von Texten durch das Erlernen von ca. 300 Kürzungen und deren Anwendungsregeln.</p> <p>Nach Abschluss der Maßnahme hat der Teilnehmer durch die erlernte Kurzschrift eine Grundlage für schnelleres Lesen und Schreiben von Texten, Zeitschriften und Fachbüchern erworben.</p> <p>Voraussetzungen: sicheres Beherrschen der Vollschrift, gute intellektuelle Auffassungsgabe</p> <p>Lesetraining in der Kurzschrift</p> <p>Das Lesetraining dient der Wiederholung und Festigung der Kürzungen sowie der Steigerung der Lesegeschwindigkeit. Zusätzlich erlernt der Teilnehmer Suchstrategien zum schnelleren Auffinden relevanter Informationen.</p> <p>Nach Abschluss der Maßnahme hat der Teilnehmer ein Lesetempo erreicht, das es ihm ermöglicht, Texte zügiger und sinnerfassend zu lesen.</p>
ZIELGRUPPE	blinde und sehbehinderte Menschen
DURCHFÜHRUNG	Chemnitz und Dresden: Monique Weinhold Berlin, Königs Wusterhausen: Regina Vollbrecht und Florian Kießling
UMFANG	80 Unterrichtseinheiten und 2 Prüfungseinheiten á 45 Minuten
TERMIN	Termin nach Vereinbarung
ORT	Chemnitz Dresden Berlin Königs Wusterhausen
KURSGEBÜHR	1 UE á 45 Minuten 47,50 € ¹ , möglicher Kostenträger: RV / AA / BG
ANMELDUNG	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 22 a UStG.

2.20 Gedächtnistraining

INHALT	Durch gezielte Übungen werden die Gedächtnisleistungen, wie Konzentrations-, Merk- und Formulierungsfähigkeiten usw. gefördert. Nach Abschluss der Maßnahme ist der Teilnehmer in der Lage, durch verbesserte Gedächtnisleistungen, z.B. seinen beruflichen und privaten Alltag besser zu strukturieren und somit stressfreier zu bewältigen.
ZIELGRUPPE	∅.
DURCHFÜHRUNG	Regina Vollbrecht
UMFANG	16 Unterrichtsstunden
TERMIN	Termin nach Vereinbarung, mindestens 5 Teilnehmer
ORT	Berlin
KURSGEBÜHR	1 UE á 45 Minuten 7,50 € ¹
ANMELDUNG	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 22 a UStG.

2.21 Deutsch als Zweitsprache „DaZ“ / Integrationskurs (Orientierung, Alphabetisierung, Grund- und Aufbaukurs)

INHALT

Das Bildungsangebot „Deutsch als Zweitsprache“ beinhaltet die Vermittlung des deutschen Sprachsystems. Die Teilgebiete Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben sind dabei wechselseitig aufeinander bezogen.

Der Unterricht folgt dem Prinzip des verbundenen Sprachunterrichts, das heißt, die Teilgebiete werden nicht gesondert behandelt. Zu Beginn werden der Sprachstand, individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten und Bedürfnisse der sehgeschädigten Person festgestellt und danach die Inhalte und der Stundenumfang geplant. Berücksichtigt werden das individuelle Lerntempo sowie die physische und psychische Belastbarkeit.

Am individuellen Bedarf orientiert, können Punktschrift-, Lesetraining-, 10-Finger-Tastschreiben-, Computerbraille- und / oder Windows Applikationen, Windows Module kombiniert werden.

ZIELGRUPPE

blinde und sehbehinderte Jugendliche und Erwachsene nichtdeutscher Muttersprache

- **Neuzuwanderer/Ausländer**, der sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhält, wenn ihm:

1. erstmals eine Aufenthaltserlaubnis
 - a) zu Erwerbszwecken (§§ 18, 21),
 - b) zum Zweck des Familiennachzugs (§§ 28, 29, 30, 32, 36),
 - c) aus humanitären Gründen nach § 25 Abs. 1 oder Abs. 2,
 - d) als langfristig Aufenthaltsberechtigter nach § 38a oder

2. ein Aufenthaltstitel nach § 23 Abs. 2 erteilt wird

- **Spätaussiedler § deren Familienangehörige**, wenn sie ihren Aufenthaltstitel nach dem 1. Januar 2005 erhalten haben i. V. m. § 9 Abs. 1 BVFG
- **Langfristig aufenthaltsberechtigte Drittausländer**, wenn sie sich mehr als 5 Jahre in einem EU-Land aufgehalten haben, sie kein oder nur sehr wenig Deutsch sprechen und sie Arbeitslosengeld II beziehen
- **länger in Deutschland lebende Ausländer**, die bereits vor dem 1. Januar 2005 einen Aufenthaltstitel in Deutschland erhalten haben
- **langjährig geduldete Ausländer**, die gemäß § 104 AufenthG einen Aufenthaltstitel bekommen können
- **Bürger der Europäischen Union**
- **Deutsche Staatsangehörige**, die nicht ausreichend Deutsch sprechen und in besonderer Weise integrationsbedürftig sind

DURCHFÜHRUNG	Regina Vollbrecht
UMFANG	945 Unterrichtseinheiten, Stundenvolumen nach BAMF Verordnung, mindestens 3-4 Teilnehmer
TERMIN	individuell nach Absprache
ORT	Berlin
KURSGEBÜHR	pro Unterrichtseinheit 57,85 € ¹ zzgl. 1,00 € Zuzahlung nach BAMF Verordnung
ANMELDUNG	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 22 a UStG.

3. Rehabilitationsleistungen / Therapie

3.1 Case Management

INHALT	<p>Das Case-Management versteht sich als individuelles Unterstützungsmanagement und ist ein ganzheitlicher Prozess vom ersten Unterrichtstag bis zur Beendigung der Maßnahme.</p> <p>Der Case-Manager ist für den Teilnehmer der persönliche Ansprechpartner. Es werden der Umfang und die anteilige Verteilung zwischen Bildungs- und Rehabilitationsanteil mit allen Beteiligten besprochen, um physische und psychische Überforderung zu vermeiden und letztlich Stabilität zu sichern. Der Case-Manager sorgt für einen regelmäßigen Fach- und Informationsaustausch zwischen den Fachkräften, dem Teilnehmer und dem Kostenträger.</p> <p>Im individuell vereinbarten Zeitrahmen finden Fallbesprechungen und Fallkonferenzen zur Evaluierung von Entwicklungsverläufen und Ergebnissen statt. Gegebenenfalls müssen Ziele korrigiert, überarbeitet und neu vereinbart werden.</p>
ZIELGRUPPE	1/.
DURCHFÜHRUNG	Case Manager
UMFANG	je Bedarf individuell
TERMIN	Termin nach Vereinbarung
ORT	Chemnitz Dresden Berlin Königs Wusterhausen
KURSGEBÜHR	pro Unterrichtseinheit 42,50 € ¹ , 1 UE á 45 Minuten möglicher Kostenträger: RV
ANMELDUNG	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 22 a UStG.

3.2 Imageberatung

1. DIAGNOSTIK	INHALT	<p>Der erste Eindruck eines Menschen ist oft entscheidend.</p> <p>In der Regel wird in den ersten Minuten eines Vorstellungsgespräches oder in einem persönlichen Kontakt, über Sympathie oder Antipathie entschieden.</p> <p>Die Farb-, Stil- und Imageberatung soll inhaltlich und methodisch eine Hilfestellung für blinde und sehbehinderte Menschen sein, ihr Outfit und ihre Persönlichkeit positiv zu beeinflussen.</p> <p>Dabei geht es neben den persönlichen Farben und Farbmischungen vor allem um Stilfragen. Durch Beeinträchtigung oder Ausfall der visuellen Wahrnehmung ist es für blinde und sehbehinderte Menschen schwierig sich typgerecht bzw. stilsicher zu präsentieren. Durch die individuelle Beratung mit den Schwerpunkten Körperproportionen und richtige Kleidung, vorteilhafter Haarschnitt und Frisuren, passende Brillen und individuelle Accessoires werden Möglichkeiten zur positiven Veränderung aufgezeigt.</p> <p>Allgemeine Imagefrage, moderne Umgangsformen und die eigene Persönlichkeit spielen im Arbeitsleben sowie im Alltag eine wichtige Rolle, so dass inhaltlich an Tipps für den Kundenkontakt, dem ersten Eindruck, der freundlichen Begrüßung, der besten Vorstellung, worauf achten Personalchefs und Körpersprache gearbeitet wird. Der Zusammenhang von Persönlichkeit- Aussehen- Auftreten und Selbstbewusstsein wird verdeutlicht, um den Teilnehmern Mittel in die Hand zu geben sich positiver und selbstbewusster zu präsentieren.</p> <p>Nach Abschluss der Maßnahme ist der Teilnehmer in der Lage selbstbestimmt das passende Outfit auszuwählen, seine Persönlichkeit positiv zu beeinflussen und sich stilsicher zu präsentieren.</p> <p>Voraussetzungen: Sehfunktionsdiagnostik</p>	
		DURCHFÜHRUNG	Ina Oertel
		UMFANG	4 UE Einzelstunden oder 8 UE Gruppenberatung
		TERMIN	Termin nach Vereinbarung
		ORT	Chemnitz
3. CM/BERATUNG	KURSGEBÜHR	pro Unterrichtseinheit 53,75 € ¹ , 1 UE á 45 Minuten möglicher Kostenträger: privat / RV / AA	
	ANMELDUNG	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.	

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 22 a UStG.

4. Fahrzeimentschädigung und Fahrtkostenerstattung

Fahrzeimentschädigung pro Stunde

4.1	innerhalb des Stadtgebietes Chemnitz, Berlin, Dresden (einfache Strecke) bzw. von bis zu 20 km	10,00 €
4.2	in einem Radius von 50 km (einfache Strecke)*	17,00 €
4.3	Fahrten über den 50 km Radius (einfache Strecke)*	38,00 €
4.4	innerhalb des Stadtgebietes Berlin für Frühförderung	29,70 €

* zuzüglich Fahrtkostenerstattung

Fahrtkostenerstattung

4.5	je gefahrenen Kilometer	0,30 €
4.6	Fahrtkostenerstattungspauschale in einem Radius von 50 km	25,00 €

5. Übernachtung

Übernachungskosten

5.1

Übernachungskostenpauschale je Nacht

50,00 €

1. DIAGNOSTIK

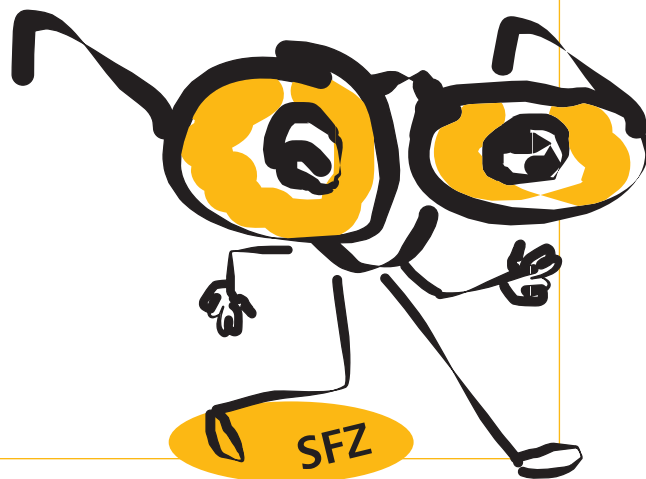
2. REHA/ THERAPIE

3. CM/ BERATUNG

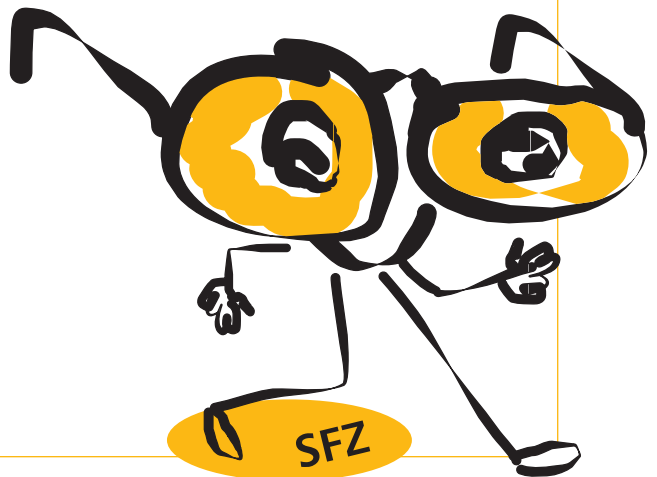
4. FAHRKOSTEN

5. ÜBERNACHTUNG

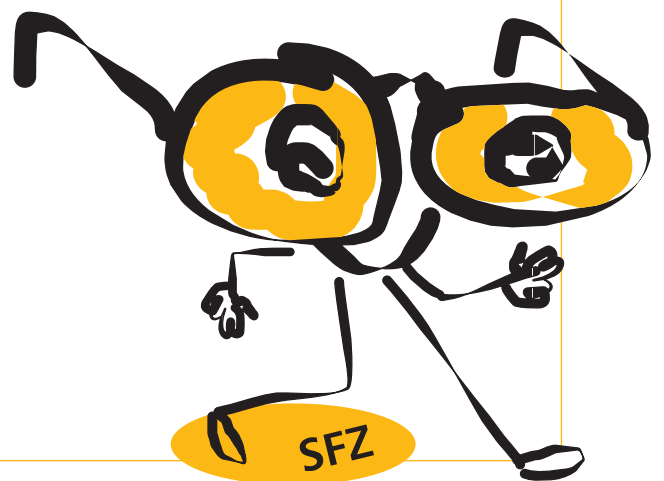
Notizen



Notizen



Notizen



AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der SFZ Förderzentrum gGmbH und der SFZ Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz gGmbH

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Durchführung aller Veranstaltungen, Bildungs- und Fördermaßnahmen sowie Kurse der SFZ Förderzentrum gGmbH und der SFZ Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz gGmbH (im Folgenden kurz: SFZ).

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

(1) In Prospekten, Anzeigen und anderem Werbematerial enthaltene Ankündigungen, Angebote und Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich.

(2) Durch Anmeldung zu einer Veranstaltung, Bildungs- oder Fördermaßnahme oder einem Kurs der SFZ (Vertragsangebot) einerseits und Annahme durch die SFZ andererseits wird ein privatrechtlicher Vertrag abgeschlossen. Der/die Anmeldende ist an ein von ihm/ihr unterzeichnetes und von der SFZ noch nicht angenommenes Vertragsangebot drei Wochen nach Absendung gebunden. Die SFZ ist berechtigt, das Angebot innerhalb dieser Frist anzunehmen.

Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt, an dem die Annahmeerklärung der SFZ dem/der Anmeldenden zugeht.

Abweichende Regelungen zur Anmeldung, beispielsweise durch Vorlage einer ärztlichen Verordnung als Voraussetzung für eine Kostenübernahmeerklärung, regelt der Leistungsträger im Einzelfall.

§ 3 Vertragsinhalt; Zulassungsbeschränkung; Beschränkung der Teilnehmerzahl

(1) Der Vertrag beinhaltet keinen Anspruch auf Zulassung zu und Ableistung einer Prüfung.

(2) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung, Bildungs- oder Fördermaßnahme oder ein Kurs durch einen bestimmten Dozenten durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung, Bildungs- oder Fördermaßnahme oder der Kurs mit dem Namen eines Dozenten angekündigt wurde.

(3) Bei abschlussbezogenen Veranstaltungen, Bildungs- oder Fördermaßnahmen sowie Kursen kann die Teilnahme vom Vorliegen und vom Nachweis abschlussbezogener Voraussetzungen (z.B. Qualifikationen, Kenntnisse, Fähigkeiten) abhängig gemacht werden.

(4) Die SFZ behält sich vor, in besonderen Einzelfällen Personen aus sachlichen Gründen nicht zu Veranstaltungen, Bildungs- oder Fördermaßnahmen oder Kursen zuzulassen.

(5) Zu den Veranstaltungen, Bildungs- oder Fördermaßnahmen oder Kursen kann jeweils nur eine begrenzte Zahl von Teilnehmern/Teilnehmerinnen zugelassen werden. Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Zuganges bei der SFZ angenommen.

§ 4 Entgelthöhe; Schuldner; Fälligkeit; Zahlung; Zahlungsverzug

(1) Für die Teilnahme an Veranstaltungen, Bildungs- oder Fördermaßnahmen oder Kursen der SFZ wird ein Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes bestimmt sich, soweit einzelvertraglich nichts anderes vereinbart wurde, nach dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis der SFZ. Das Entgelt schließt die gesetzliche Umsatzsteuer ein, sofern das SFZ zur Umsatzsteuer verpflichtet ist.

(2) Anfallende Kosten für Unterrichtsmaterialien sind gesondert zu entrichten. Lehrbücher sind in der Regel auf eigene Kosten zu beschaffen.

(3) Anfallende Fahrtkosten sind gesondert zu entrichten.

(4) Schuldner des Entgeltes nach Abs.(1) und weiterer anfallender Kosten nach Abs.(2) und Abs.(3) ist grundsätzlich der/die Anmeldende. Soweit ein öffentlicher Leistungsträger (z.B. Agentur für Arbeit, Krankenkasse, Sozialhilfeträger) die Zahlung der vorgenannten Entgelte und/ oder der weiteren Kosten ganz oder teilweise übernimmt, erfolgt die Abrechnung unmittelbar gegenüber des Leistungsträgers. Dieser wird ermächtigt, die Zahlungen unmittelbar an die SFZ zu leisten.

(5) Soweit Leistungsträger Entgelte nach Abs.(1) und/ oder weitere Kosten nach Abs.(2) und Abs. (3) ganz oder teilweise nicht übernehmen, ist der/die Anmeldende verpflichtet, den entstehenden Differenzbetrag selbst zu tragen.

(6) Das Entgelt wird 14 Werktagen nach Zugang der Rechnung bei dem/der Anmeldenden zur Zahlung fällig. Abweichende Regelungen sind gesondert zu vereinbaren.

(7) Die Zahlungen können nur in den Geschäftsräumen der SFZ oder durch Überweisung auf ein von der SFZ angegebenes Bankkonto erfolgen. Technisches Personal und Dozenten sind nicht zum Inkasso berechtigt. Die Annahme von Schecks erfolgt nur erfüllungshalber.

(8) Befindet sich der/die Vertragspartner/in der SFZ im Zahlungsverzug, ist die SFZ berechtigt, ab der 2. Mahnung eine Mahngebühr von 4,00 € zu berechnen. Bei Nachweis eines höheren Schadens ist die SFZ berechtigt, diesen geltend zu machen.

§ 5 Aufrechnung; Abtretung

(1) Der/die Anmeldende darf nur dann eigene Ansprüche gegen die Ansprüche der SFZ aufrechnen, wenn die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

(2) Ansprüche gegen die SFZ sind nicht abtretbar.

§ 6 Rücktritt durch den/die Vertragspartner/in der SFZ

(1) Der/die Vertragspartner/in der SFZ kann vor Beginn der Veranstaltung, der Bildungs- oder Fördermaßnahme oder des Kurses vom Vertrag zurücktreten.

(2) Der Rücktritt ist bis zum 10. Werktag vor Beginn der Veranstaltung, Bildungs- oder Fördermaßnahme oder des Kurses ohne Kosten möglich.

Ein Rücktritt nach dem 10. Werktag vor Beginn der Veranstaltung, Bildungs- oder Fördermaßnahme oder des Kurses ist gegen Bezahlung eines Stornoentgeltes in Höhe von 10,00 € möglich.

(3) Nach Beginn der Veranstaltung, der Bildungs- oder Fördermaßnahme oder des Kurses ist der Rücktritt ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung bleibt unberührt.

§ 7 Rücktritt durch die SFZ

(1) Die SFZ kann vor Beginn der Veranstaltung, der Bildungs- oder Fördermaßnahme oder des Kurses vom Vertrag zurücktreten, wenn

- die in der Ausschreibung genannte Mindestzahl der Teilnehmer/innen zwei Werktage vor Beginn der Veranstaltung, der Bildungs- oder Fördermaßnahme oder des Kurses nicht erreicht ist,

- der von der SFZ verpflichtete Dozent aus Gründen, die von der SFZ nicht zu vertreten sind (z.B. Krankheit) ausfällt.

(2) Nach Beginn der Veranstaltung, der Bildungs- oder Fördermaßnahme oder des Kurses ist der Rücktritt ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung bleibt unberührt.

§ 8 Kündigung durch den/die Vertragspartner/in der SFZ

(1) Der/die Vertragspartner/in der SFZ kann den Vertrag jederzeit ordentlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Kalendertagen kündigen.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung der SFZ liegt insbesondere im Ausfall eines Dozenten.

§ 9 Entgelterstattung

(1) Tritt die SFZ gemäß § 7 Absatz 1 vom Vertrag zurück, erstattet sie dem/der Vertragspartner/in bereits geleistetes Entgelt in vollem Umfang.

(2) Endet das Vertragsverhältnis durch Kündigung gemäß § 8, ist das Entgelt bis zum Beendigungszeitpunkt anteilig nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zur gesamten Veranstaltung zu entrichten. Überzahlte Beträge erstattet die SFZ.

(3) Wird eine geplante Veranstaltung, Bildungs- oder Fördermaßnahme oder ein Kurs aus Gründen, welche die SFZ zu vertreten hat, nicht oder nur teilweise durchgeführt, erstattet die SFZ bereits geleistete Entgelte voll bzw. anteilig im Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zur gesamten Veranstaltung.

§ 10 Haftung

(1) Die SFZ haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die den Teilnehmern und Teilnehmerinnen auf dem Veranstaltungsgelände, in der Veranstaltungseinrichtung und während der Veranstaltung, Bildungs- oder Fördermaßnahme oder des Kurses entstehen. Schadensersatzansprüche der Vertragspartner der SFZ oder des Teilnehmers/ der Teilnehmerin gegen die SFZ sind ausgeschlossen.

(2) Die Haftung der SFZ für das Abhandenkommen von persönlichen Gegenständen des Teilnehmers/ der Teilnehmerin ist ebenfalls ausgeschlossen.

(3) Die Haftung der SFZ für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt.

§ 11 Formerfordernis

Rechtsgeschäftliche Erklärungen in Bezug auf das Vertragsverhältnis (z.B. Rücktritt, Kündigung) bedürfen der Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (z.B. Telefax, E-Mail, Kontaktformular auf der Internetseite der SFZ).

§ 12 Datenschutz

Die SFZ erhebt, speichert und verarbeitet im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangte personenbezogene Daten entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der Landesdatenschutzgesetze. Sie hat technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen, welche die Sicherheit der Datenbestände und der Datenverarbeitungsabläufe gewährleisten. Die mit der Verarbeitung beschäftigten Mitarbeiter/innen sind auf das Datengeheimnis verpflichtet. Sie sind gehalten, sämtliche Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten.

§ 13 Hausordnung

In den Veranstaltungsräumen gelten die jeweiligen Hausordnungen der Veranstaltungsorte, die in den Gebäuden aushängen.

§ 10 Haftung

- (1) Die SFZ haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die den Teilnehmern und Teilnehmerinnen auf dem Veranstaltungsgelände, in der Veranstaltungseinrichtung und während der Veranstaltung, Bildungs- oder Fördermaßnahme oder des Kurses entstehen. Schadensersatzansprüche der Vertragspartner der SFZ oder des Teilnehmers/der Teilnehmerin gegen die SFZ sind ausgeschlossen.
- (2) Die Haftung der SFZ für das Abhandenkommen von persönlichen Gegenständen des Teilnehmers/der Teilnehmerin ist ebenfalls ausgeschlossen.
- (3) Die Haftung der SFZ für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt.

§ 11 Formerfordernis

Rechtsgeschäftliche Erklärungen in Bezug auf das Vertragsverhältnis (z.B. Rücktritt, Kündigung) bedürfen der Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (z.B. Telefax, E-Mail, Kontaktformular auf der Internetseite der SFZ).

§ 12 Datenschutz

Die SFZ erhebt, speichert und verarbeitet im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangte personenbezogene Daten entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der Landesdatenschutzgesetze. Sie hat technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen, welche die Sicherheit der Datenbestände und der Datenverarbeitungsabläufe gewährleisten. Die mit der Verarbeitung beschäftigten Mitarbeiter/innen sind auf das Datengeheimnis verpflichtet. Sie sind gehalten, sämtliche Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten.

§ 13 Hausordnung

In den Veranstaltungsräumen gelten die jeweiligen Hausordnungen der Veranstaltungsorte, die in den Gebäuden aushängen.

Anmeldeformular Kurse SFZ

Kursbezeichnung:

Kursbeginn:

Name:

Vorname:

Rechnungsanschrift:

.....

Telefon (dienstlich / privat):

E-Mail:

In welcher Form benötigen Sie die Lehrgangunterlagen?

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Schwarzschrift
- Daten-Datei
- CD-ROM
- Punktschrift

Welche Hilfsmittel benutzen Sie?

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Bildschirmlesegerät
- Großschriftsystem
- Braillezeile

Folgende Kopien sind beigelegt:

- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
- Behindertenausweis oder entsprechende Bescheinigungen
- Kursbescheinigungen (Vorkurse)

Den Nachweis der Sehbehinderung (Ausweiskopie) lege ich bei.

Hiermit bestätige ich verbindlich meine Anmeldung und akzeptiere die allgemeinen Geschäftsbedingungen (Anhang) des Veranstalters.

Ort, Datum Unterschrift

Anfahrt SFZ Förderzentrum gGmbH Chemnitz

Mit dem Auto ins SFZ Förderzentrum (Autobahn)

A 4 Ausfahrt Chemnitz-Mitte. Auf die B 95 Richtung Chemnitz-Zentrum. Rechts in die Bürgerstraße einbiegen und der Hauptstraße folgen. An der Ampel nach rechts in die Paul-Jäkel-Straße einbiegen, der Hauptstraße folgen und auf die Flemmingstraße nach links abbiegen. Nach ca. 500 Metern gelangst du an die Einfahrt des Rehabilitationszentrums.

Mit dem ÖPNV ins SFZ Förderzentrum (ab Hauptbahnhof)

Zielbahnhof: Chemnitz Hbf. Mit der Straßenbahn (Linie 4, 6 oder 522) oder mit dem Bus (Linie 23 oder 32) zur Zentralhaltestelle fahren. Umsteigen in den Bus (Linie 31). Aussteigen am Rehabilitationszentrum für Blinde. Direkt gegenüber liegt das Verwaltungsgebäude (Haus 1) des SFZ Förderzentrums/Berufsbildungswerkes.



Kontakt

- SFZ Förderzentrum gGmbH
- **Sehzentrum Chemnitz**
Flemmingstr. 8c
09116 Chemnitz
Telefon: 03 71 33 44-254
Fax: 03 71 33 44-267

- SFZ Förderzentrum gGmbH
- **Sehzentrum Dresden**
Wiener Platz 6
01069 Dresden
Telefon: 03 51 32 23-399
Fax: 03 51 32 23-101

- SFZ Förderzentrum gGmbH
- **Sehzentrum Berlin/Brandenburg**
Standort Berlin:
Möllendorffstraße 3
10367 Berlin
Telefon: 030 726168-71
Fax: 030 726168-72

Standort Königs Wusterhausen:
Luckenwalder Straße 64
15711 Königs Wusterhausen
Telefon: 03375 219636
Fax: 03375 219632

- SFZ Förderzentrum gGmbH
- **Sinnesspezifische Frühförderung und Beratung**
Möllendorffstraße 3
10367 Berlin
Telefon: 030 255673-47
Fax: 030 255673-47

Herausgeber

- **SFZ Förderzentrum gGmbH**
Flemmingstraße 8c
09116 Chemnitz
Telefon: 03 71 33 44-0
Fax: 03 71 33 44-350

www.sfz-chemnitz.de

Auflage 1, 03/2010

Wir übernehmen keine Haftung für Druckfehler. Irrtümer vorbehalten.